

[IE] Rundfunkbehörde veröffentlicht Vorlage zur öffentlichen Konsultation

IRIS 2019-8:1/28

*Ingrid Cunningham
School of Law, National University of Ireland, Galway*

Am 24. Juni 2019 veröffentlichte die irische Rundfunkbehörde (BAI), die unabhängige Regulierungsbehörde des Landes für Hörfunk- und Fernsehsender, ihre Vorlage zur „öffentlichen Konsultation über die Regulierung schädlicher Online-Inhalte und die Umsetzung der überarbeiteten Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste“ (AVMD-RL (EU) 2018/1808) der irischen Regierung. Die öffentliche Konsultation wurde vom Kommunikationsminister Richard Bruton im März 2019 als Reaktion auf die Annahme der überarbeiteten AVMD-Richtlinie durch den Europäischen Rat eingeleitet, die alle EU-Mitgliedstaaten bis September 2020 in nationales Recht umsetzen müssen. Ziel der Konsultation war es, die Ansichten aller relevanten Interessengruppen zu Schlüsselfragen als Teil der Entwicklung eines Online-Sicherheitsgesetzes einzuholen. Im Rahmen der Konsultation wurden zu folgenden „vier Aktionsbereichen“, die die verschiedenen Dienste und Regulierungssysteme darstellen, die eingerichtet oder aktualisiert werden sollen, Stellungnahmen eingeholt: (i) Nationale Online-Sicherheitsgesetze, die für irische Einwohner gelten sollen, (ii) Regulierung von Video-Sharing-Plattformen (VSPs), (iii) Regulierung audiovisueller Abrufdienste und (iv) geringfügige Änderungen der Regulierung des traditionellen Fernsehens. Die BAI legt in ihrer ausführlichen Vorlage zur Konsultation ihren vorgeschlagenen Regulierungsansatz für die vier im Konsultationspapier ausgeführten zentralen Bereiche dar.

Nach den Ausführungen der BAI kann die gesetzliche Regelung von Online-Videos und schädlichen Online-Inhalten für in Irland ansässige Personen „am effektivsten durch die Einführung eines einheitlichen, umfassenden Regulierungssystems und einer einzigen Regulierungsbehörde erreicht werden“; dies würde „eine Gelegenheit bieten, eine Vision für die weitere Regulierung von Medieninhalten auf allen Plattformen und Diensten zu entwickeln, die im Kern darauf abzielt, Publikum und Nutzer im Umfeld der neuen Medien zu dienen und sie zu schützen“. Laut BAI sollte die Regulierungsbehörde die übergeordneten Ziele von Inhalten und Diensten wie „die Gewährleistung von Vielfalt und Pluralität, die Förderung der Meinungsfreiheit, die Aufrechterhaltung und Verbesserung des demokratischen Diskurses und die Förderung der sprachlichen und kulturellen Vielfalt“ zum Nutzen der Bürger berücksichtigen. Darüber hinaus ist die BAI der Auffassung, dass „eine einheitliche Regulierungsbehörde in einer Zeit, in der derselbe Inhalt auf vielfältige Weise verbreitet werden kann, für Kohärenz bei der Regulierung sorgen würde“. Darüber hinaus könnte die Regulierungsbehörde als

zentrale Anlaufstelle für alle anderen europäischen Regulierungsbehörden und verschiedene Interessengruppen fungieren und so die Effizienz verbessern. Die BAI ist der Ansicht, dass sie „aufgrund ihrer umfangreichen Erfahrung im Bereich der audiovisuellen Regulierung und der Anwendung von Inhaltsprinzipien im gesamten Sektor“ in der Lage wäre, eine „führende Rolle“ in diesem System zu spielen. Darüber hinaus schlägt die BAI vor, dass die neue Regulierungsbehörde „die Befugnis haben sollte, Online-Schäden zu beheben, indem sie im Namen irischer Bürger, die direkt von schädlichen Inhalten betroffen sind, Aufforderungen zur Entfernung schädlicher Online-Inhalte ausspricht.“ Die BAI schlägt in ihrer Vorlage auch vor, „einen Online-Sicherheitscode zu entwickeln und durchzusetzen, der auf wichtige irische Online-Diensteanbieter anwendbar wäre, um Schäden im Allgemeinen zu minimieren“.

Zum Thema Video-Sharing-Plattformen stellt die BAI fest, dass die meisten großen europäischen Anbieter solcher Plattformdienste wie Facebook, Google und Twitter ihren Sitz in Irland haben, und bringt ein, dass diese Plattformen „direkt von einer gesetzlichen Regulierungsbehörde reguliert werden sollten“ und dass die Vorschriften der AVMD-Richtlinie durch Gesetze und Verordnungen umgesetzt werden sollten. Die Rundfunkbehörde ist der Ansicht, dass die „Medienaufsichtsbehörde für die Entwicklung übergeordneter Regeln und Vorschriften“ sowie auch für die Bewertung der von den VSPs (Video-Sharing-Plattformen) zur Umsetzung dieser Regeln ergriffenen Maßnahmen verantwortlich sein sollte. Darüber hinaus ist die BAI der Auffassung, dass „ein robustes und transparentes Beschwerdesystem und ein unabhängiger Beschwerdemechanismus“ Teil dieses Rechtsrahmens sein müssen.

Zur Frage der Regulierung von Abrufdiensten stellt die BAI in ihrer Vorlage fest, dass die überarbeitete AVMD-Richtlinie „bei der Regulierung zwischen Fernsehdiensten und Abrufdiensten wie dem RTÉ Player oder YouTube-Kanälen ausgewogenere Wettbewerbsbedingungen vorsieht“. Nach Ansicht der Rundfunkbehörde ist die Einführung der neuen Vorschriften der überarbeiteten Richtlinie für Abrufdienste am besten durch gesetzliche Vorschriften und Kodizes zu erreichen, wobei der gesetzlichen Regulierungsbehörde die Aufgabe der Überwachung von Abrufdiensten zugewiesen wird.

In Bezug auf geringfügige Änderungen der Regulierung des linearen Fernsehens erklärt die BAI, dass „Zuschauer und Zuhörer in Irland von einer Vielzahl an linearen Rundfunkveranstaltern bedient werden, die alle eine wertvolle Rolle dabei spielen, dem irischen Publikum Auswahl und Vielfalt zu bieten.“ Die Rundfunkbehörde stellt fest, dass „die überarbeitete AVMD-Richtlinie die Mitgliedstaaten verpflichtet, für mehr Chancengleichheit auf dem audiovisuellen Markt zu sorgen, indem sie die Schutzstandards erhöhen und nicht absenken“. Dementsprechend schlägt die BAI vor, „den linearen Rundfunk weiter wie bisher zu regulieren, es sei denn, es können aufgrund der überarbeiteten Richtlinie Änderungen vorgenommen werden.“

BAI - Submission to the Department of Communications, Climate Action & Environment Public Consultation on the Regulation of Harmful Content on Online Platforms and the Implementation of the Revised Audiovisual Media Service Directive'

<http://www.bai.ie/en/download/134036/>

*BAI - Einreichung bei der Abteilung für Kommunikation, Klimaschutz und Umwelt
Öffentliche Konsultation zur Regulierung schädlicher Inhalte auf Online-
Plattformen und zur Umsetzung der überarbeiteten Richtlinie über audiovisuelle
Mediendienste'*

